



Reglement VBL-Brandkässeli

Zweck

An der Delegiertenversammlung und der Präsidentinnen-Konferenz wird jeweils für das VBL-Brandkässeli gesammelt.

Das VBL-Brandkässeli dient dem Zweck, Landfrauen zu unterstützen, die durch einen Brand ihr Hab und Gut verloren haben oder grossen Schaden erleiden mussten.

Bedingungen

- Der VBL bezahlt einen Beitrag, wenn das Wohnhaus zu Schaden kommt. Bei den Ökonomiegebäuden zahlt der VBL keinen Beitrag.
- Es wird nur ein Beitrag ausgerichtet, wenn die Frau Mitglied in einem dem VBL angeschlossenen Verein oder Einzelmitglied des VBL ist.
- Pro Fall werden folgende Beträge ausbezahlt:
 - 500.-- Fr. pro erwachsene Person (Betriebsleiter, Grosseltern), die im betroffenen Haus wohnhaft sind
 - 300.-- Fr. pro Kind bis 16jährig
 - Allfällige Mieter im betroffenen Haus können einen eigenen Antrag stellen, sofern eine Mitgliedschaft in einem (Land-)Frauenverein besteht
- Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

Vorgehen

1. Der VBL-Vorstand erfährt, dass eine Landfrau durch einen Brand ihr Hab und Gut verloren hat (Meldungen durch Landfrauen aus der Region, Gemeindemitglieder oder Geschädigte selbst).
2. Der VBL-Vorstand klärt ab, ob die betroffene Frau in einem Frauen- resp. Landfrauenverein Mitglied ist, der dem VBL angeschlossen ist.
3. An einer Vorstandssitzung wird der Brandfall traktandiert und zur Abstimmung gebracht.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 28. Januar 2021 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Präsidentin
Barbara Kunz

Die Geschäftsführerin
Karin Sommer